

**Bachelor of Science  
BWL**

**Fachbereich Wirtschaftswissenschaft  
Antrag auf Wechsel in die neue SPO vom 19.04.2017**

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

*Hiermit beantrage ich die Fortsetzung meines Studiums im Bachelorstudiengang BWL nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 19. April 2017<sup>1</sup>. Die Umschreibung erfolgt zu Beginn des jeweiligen nächsten Semesters (01.10. bzw. 01.04.). Ich habe alle Änderungen zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die hier von mir beantragte Umschreibung unwiderruflich ist.*

Gemäß der SPO vom 13.06.2012 und 20.06.2012 werden die zuvor erbrachten Prüfungsleistungen unter Anwendung der SPO vom 19.04.2017 wie folgt anerkannt:

Anrechnung von ...	als ...
“Management”	<input type="checkbox"/> “Strategisches Management” (Pflichtmodul) <input type="checkbox"/> “Grundlagen der Personalpolitik” (Pflichtmodul)
“Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen”	<input type="checkbox"/> “Grundlagen der Personalpolitik” (Pflichtmodul) <input type="checkbox"/> “International Management” (Vertiefungsmodul) <input type="checkbox"/> “Corporate Governance and Corporate Social Responsibility” (Vertiefungsmodul) <input type="checkbox"/> “Organisation: Strukturen und Prozesse” (Vertiefungsmodul)

<sup>1</sup> <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/studien-pruefungsordnungen/ab112017.pdf>

Anrechnung von ...	als ...
<p>“Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen”</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="874 365 1300 432"><input type="checkbox"/> “Strategisches Management” (Pflichtmodul)</li> <li data-bbox="874 472 1284 539"><input type="checkbox"/> “International Management” (Vertiefungsmodul)</li> <li data-bbox="874 580 1340 680"><input type="checkbox"/> “Corporate Governance and Corporate Social Responsibility” (Vertiefungsmodul)</li> <li data-bbox="874 721 1289 788"><input type="checkbox"/> “Unternehmenskooperation” (Vertiefungsmodul)</li> </ul>

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bachelor of Science  
BWL**

**Fachbereich Wirtschaftswissenschaft  
Antrag auf Wechsel in die neue SPO vom 19.04.2017**

## HOWTO

Liebe Studierende der BWL,

nachdem am 19.04.2017 eine neue Studien- und Prüfungsordnung<sup>2</sup> vom Fachbereich verabschiedet wurde, haben Sie nun die Möglichkeit, einen Wechsel in diese zu beantragen. *(Neue Studierende ab Wintersemester 2017/2018 starten automatisch in der neuen SPO.)*

Bitte lesen Sie sich die neue SPO aufmerksam durch und entscheiden Sie dann, ob Sie einen Wechsel beantragen oder Sie nach der alten SPO vom 13.06.2012 weiterstudieren möchten.

Um Sie bei dieser Entscheidung zu unterstützen, finden Sie in diesem Howto eine kurze Zusammenfassung aller wichtigen Änderungen, die sich durch einen Wechsel in die neue SPO vom 19.04.2017 ergeben. **Dieses Howto dient als Hilfe, ist unverbindlich und kein Ersatz für das selbstständige Lesen der neuen SPO!**

1.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Modul "Grundlagen der BWL"	Benotet	Undifferenziert bewertet (Anforderung = Bestehen)

Das Modul "Grundlagen der BWL" wird ebenfalls zu einem undifferenzierten Modul. Sofern erfolgreich absolviert, wird die Prüfungsleistung im Transcript of Records nur noch als "Bestanden" vermerkt sein. Die erhaltene Note fällt weg und geht somit nicht mehr in den Gesamtnotendurchschnitt ein.

2.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Modul "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"	Benotet	Undifferenziert bewertet (Anforderung = Bestehen)

Das Modul "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" bleibt ein Pflichtmodul, jedoch wird es gemäß der neuen SPO undifferenziert bewertet. Das bedeutet, dass die Anforderung zum erfolgreichen Absolvieren des Moduls lediglich das Bestehen ist und im Transcript of Records

<sup>2</sup> <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/studien-pruefungsordnungen/ab112017.pdf>

bei erfolgreichem Bestehen des Moduls ein “Bestanden” und keine Note stehen wird. Die erhaltene Note fällt weg und geht somit nicht in den Gesamtnotendurchschnitt ein.

3.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Modul “Management”	Pflichtmodul	Kein Angebot

Das Modul “Management” ist in der alten SPO von 2012 ein Pflichtmodul für alle BWL-Studierenden. In der neuen SPO ist das Modul in dieser Form nicht mehr vorgesehen. Für Studierende, die “Management” bereits erfolgreich absolviert haben und in die neue SPO wechseln wollen, eröffnen sich zwei Möglichkeiten der Anrechnung bzw. Übertragung dieses Moduls. Da “Management” nach der alten SPO zu etwa gleichen Teilen Themen aus den Gebieten Strategisches Management und der Personalpolitik umfasst, wurde folgende Entscheidung durch den Prüfungsausschuss getroffen:

Die Studierenden können sich aussuchen, ob sie “Management” als “Strategisches Management” (Pflichtmodul in neuer SPO) oder “Grundlagen der Personalpolitik (Pflichtmodul neue SPO) angerechnet bekommen möchten. Die Note wird dementsprechend übertragen. Sollten beide genannten Module bereits absolviert worden sein, erfolgt bei einem Wechsel der Ordnung automatisch die Anrechnung auf das Modul “Organisation: Strukturen und Prozesse”.

4.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Module “Strategisches Management” und “Grundlagen der Personalpolitik”	Vertiefungsmodule	Pflichtmodule

Die Module “Strategisches Management” und “Grundlagen der Personalpolitik” sind in der alten SPO Vertiefungsmodule, die freiwillig belegt werden können. In der neuen SPO stellen diese beiden Module Pflichtmodule dar, die von allen Studierenden absolviert werden müssen.

5.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Module “Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen” und “Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen”	Vertiefungsmodule	Kein Angebot



Die Module “Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen” sowie “Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen” sind in der alten SPO von 2012 wählbare Vertiefungsmodule. In der neuen SPO von 2017 sind die Module in dieser Form nicht mehr vorgesehen. Für Studierende, die eines dieser beiden Module bereits erfolgreich absolviert

haben und in die neue SPO wechseln wollen, eröffnen sich zwei Möglichkeiten der Anrechnung bzw. Übertragung dieser Module.

Da die Module “Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen” sowie “Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen” in der alten Studienordnung von 2012 wählbare Vertiefungsmodule innerhalb der Vertiefungsgebiete “Strategisches Management”, “Unternehmenskooperation” und “Organisation” und “Personalpolitik” darstellen, wurden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Studierenden können sich aussuchen, ob sie das Modul “Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen” als “Grundlagen der Personalpolitik”, “International Management”, “Corporate Governance and Corporate Social Responsibility” oder “Organisation: Strukturen und Prozesse” angerechnet bekommen möchten. Die Note wird dementsprechend übertragen.
2. Die Studierenden können sich aussuchen, ob sie das Modul “Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen” als “Strategisches Management”, “International Management”, “Corporate Governance and Corporate Social Responsibility” oder “Unternehmenskooperation” angerechnet bekommen möchten. Die Note wird dementsprechend übertragen.

6.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Umwandlung in eine undifferenzierte Bewertung	Kein Angebot	Abschluss in 6 Semestern → 2 Module werden in undifferenzierte Leistungen umgewandelt  Abschluss in 7 Semestern → 1 Modul wird in eine undifferenzierte Leistung umgewandelt.

Mit der neuen SPO geht die so genannte Umwandlung in eine undifferenzierte Bewertung einher. Diese erlaubt den Studierenden, bei einem Abschluss des Bachelors BWL in...

- 6 Semestern die zwei schlechtesten Modulleistungen
- 7 Semestern die schlechteste (eine) Modulleistung

in eine undifferenzierte Leistung umwandeln zu lassen (zu Besonderheiten bei Urlaubssemestern etc. siehe Prüfungsordnung). Dies muss von der/dem Studierenden mit

dem “Antrag auf Umwandlung in eine undifferenzierte Bewertung” aktiv beantragt werden. **Dieser ist verbindlich und unwiderruflich.**

**Der Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Studienabschluss und allen ggf. erforderlichen Nachweisen im Prüfungsbüro eingereicht werden (Türbriefkästen oder Post). Eine Nachreichung des Antrags “Umwandlung in eine undifferenzierte Bewertung” ist ausgeschlossen.**

7.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Modul “Grundlagen der Makroökonomie”	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul

Das Modul “Grundlagen der Makroökonomie” ist in der alten SPO ein Pflichtmodul für alle BWL-Studierenden. In der neuen SPO stellt dieses Modul ein Vertiefungsmodul im Bereich “Volkswirtschaftstheorie und -politik” dar. Bei einem Wechsel in die neue SPO wird dieses Modul, sofern erfolgreich absolviert, übertragen und zählt als erfolgreich absolviertes Vertiefungsmodul.

8.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Modul “Öffentliches Recht”	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul

Das Modul “Öffentliches Recht“ ist in der alten SPO ein Pflichtmodul für alle BWL-Studierenden. In der neuen Studienordnung wird “Öffentliches Recht” zum Wahlpflichtmodul. Das Modul “Privatrecht” bleibt weiterhin ein Pflichtmodul. Die Studierenden müssen sich dann entscheiden, welches von den drei Modulen “Öffentliches Recht”, “Handels- und Gesellschaftsrecht” und “Arbeitsrecht” sie absolvieren. Es können auch zwei oder alle drei Module absolviert werden, wobei die zusätzlich absolvierten Rechtsmodule dann als Vertiefungsmodule im Bereich “Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht” gelten.

9.	Alte SPO (2012)	Neue SPO (2017)
Forschungsseminare	Vertiefungsmodul	Namensänderung zu “Wissenschaftliche Konzepte und Methoden” sowie Pflichtmodul

Forschungsseminare galten in der alten SPO als Vertiefungsmodule und waren, wenn auch dringend empfohlen, freiwillig zu absolvieren. In der neuen SPO wird das Absolvieren eines Forschungsseminars, neuer Name “Wissenschaftliche Konzepte und Methoden” (Management/Marketing/Wirtschaftsinformatik/FACTS/Steuerlehre), zur Pflicht für alle BWL-Studierenden.

## Weitere Änderungen

Es gibt noch einige andere Änderungen, die Ihnen beim Wechsel bewusst sein sollten. Hierzu zählen insbesondere eine mitunter andere Zusammensetzung der Vertiefungsgebiete und das Angebot neuer Vertiefungsmodul bzw. -gebiete. An dieser Stelle bitten wir Sie erneut, sich die neue SPO anzusehen und gründlich durchzulesen.

## Der Wechsel

Wenn Sie sich für den Wechsel in die neue SPO vom 19.04.2017 entscheiden, füllen Sie bitte den Wechselantrag, den Sie auf der ersten Seite dieses Dokuments finden, aus. Drucken Sie diesen aus, tragen Ihre Matrikelnummer, Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse sowie ggf. Ihre gewünschte Anrechnung bereits erfolgreich absolvierter Module ein. Vermerken Sie anschließend das Datum und unterschreiben Sie den Antrag. Dieser muss rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum letzten Tag des jeweiligen vorangegangenen Semesters (30.09. bzw. 31.03.) im Prüfungsbüro eingereicht werden (**Türbriefkästen oder Post**).

## Wann ist der Wechsel ausgeschlossen?

Ein Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung ist nicht möglich, wenn bereits alle erforderlichen Leistungen für den Studienabschluss vorliegen und die Abschlussarbeit angemeldet wurde.

## Wirtschaftsprüfungsexamen

Studierende, die die Zusatzprüfung zur Anrechnung auf das Wirtschaftsprüferexamen gemäß § 17 abgelegt haben, können beantragen, dass das Modul "Grundlagen der Makroökonomie" für sie auch nach der neuen Ordnung ein Pflichtmodul bleibt und das Modul "Grundlagen der Personalpolitik" ersetzt. Weitere Änderungen in Hinblick auf das Wirtschaftsprüfungsexamen entnehmen Sie bitte § 17 der SPO.

## Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro oder die Studiengangskoordination BWL ([studienkoord-bwl@wiwiss.fu-berlin.de](mailto:studienkoord-bwl@wiwiss.fu-berlin.de)).